
1969/AB XXIII. GP

Eingelangt am 09.01.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2008

GZ: BMF-310205/0123-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1987/J vom 9. November 2007 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Finanzausgleich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Land Tirol erhält aufgrund der Vereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich zusätzliche 37,4 Mio. Euro, in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich zusätzliche 45 Mio. Euro und aufgrund der Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab 2009 jährlich weitere 3,4 Mio. Euro. Im Detail setzen sich die Beträge wie folgt zusammen:

Land Tirol	in Mio. Euro
2008 bis 2010 jährlich	
Entfall Konsolidierungsbeitrag 1. Teil	+13,6
Strukturbeitrag Lehrer 1. Teil (§ 4 FAG)	+1,0
Krankenanstaltenfinanzierung	+21,1
Zweckzuschuss Kinderbetreuungsplätze	+1,3
Zweckzuschuss sprachl. Frühförderung	+0,4
Summe ohne Katastrophenfonds und ohne Valorisierung	+37,4
2011 bis 2013 jährlich	
Entfall Konsolidierungsbeitrag	+22,8

Strukturbeitrag Lehrer (§ 4 FAG)	+1,1
Krankenanstellenfinanzierung	+21,1
Summe ohne Katastrophenfonds und ohne Valorisierung	+45,0

Weiters kommen zu diesen Beträgen ab dem Jahr 2008 die Mehreinnahmen aus der Umwandlung bisher fixer Transfers (Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse) in Ertragsanteile und ab dem Jahr 2009 die Valorisierung der bisher fixen Beitragsleistungen des Bundes zur Krankenanstellenfinanzierung. Die Auswirkung der Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab 2009 auf die Ertragsanteile des Landes Tirol beträgt jährlich weitere 3,4 Mio. Euro.

Zu 2. und 3.:

Die Gemeinden des Landes Tirol erhalten aufgrund der Finanzausgleichsverhandlungen ab dem Jahr 2008 in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich zusätzliche 4,4 Mio. Euro, in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich zusätzliche 16,6 Mio. Euro und aufgrund der Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab 2009 jährlich weitere 1,3 Mio. Euro. Im Detail setzen sich die Beträge folgendermaßen zusammen:

Gemeinden des Landes Tirol; Mio. €	Gemeinden < 10.000 Einw.	Gemeinden > 10.000 Einw.	Gemeinde- Bedarfszuw.	Summe
2008 bis 2010 jährlich				
Entfall Konsolidierungsbeitrag 1. Teil	+2,5	+1,3	+0,6	+4,4
2011 bis 2013 jährlich				
Entfall Konsolidierungsbeitrag	+2,7	+1,4	+0,6	+4,7
aBS	+10,9	-7,3	+0,5	+4,1
aBS Ausgleich	+0,0	+7,3	0,0	+7,3
16 Mio. Euro-FZ an Gmden >10.000 Einw.	-0,9*)	+1,6	-0,2	+0,5
Summe	+12,7	+3,0	+0,9	+16,6

*) Anteil der Tiroler Gemeinden an 10 Mio. Euro Vorwegabzug gemäß § 21 FAG 2008; diese Kürzung betrifft nahezu ausschließlich die Gemeinden bis 10.000 Einwohner.

Die Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab 2009 verringert die Ertragsanteile der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner um 0,5 Mio. Euro und erhöht die Ertragsanteile der Gemeinden über 10.000 Einwohner um 1,6 Mio. Euro. Zudem erhöhen sich die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel um 0,2 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen